

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **des Anhörungstermins im Änderungsverfahren nach § 6 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) für die Ausweitung der Betriebszeiten am Flughafen Dortmund.**

#### **Die Flughafen Dortmund GmbH beantragt folgende Änderung der Betriebsgenehmigung:**

"Der Flughafen dient dem allgemeinen Verkehr mit Luftfahrzeugen nach Sicht- und Instrumentenflugregeln für Präzisions- und Nichtpräzisionsanflugverfahren zwischen 06:00 und 22:30 Uhr (Ortszeit). Planmäßige Landungen auf dem Verkehrsflughafen Dortmund sind bis 23.00 Uhr (Ortszeit) zulässig.

Flugzeuge im flugplanmäßigen Verkehr (Scheduled Flights), deren planmäßige Starts auf dem Verkehrsflughafen Dortmund bis 22:30 Uhr vorgesehen sind, dürfen nach vorheriger Genehmigung durch den Platzhalter (PPR) noch bis 23:00 Uhr (Ortszeit) starten. Flugzeuge im planmäßigen Verkehr (Scheduled Flights), deren planmäßige Landung gemäß Flugplan bis 23:00 Uhr (Ortszeit) auf dem Verkehrsflughafen Dortmund vorgesehen sind, dürfen nach vorheriger Genehmigung durch den Platzhalter (PPR) noch bis 23:30 Uhr (Ortszeit) landen.

Es dürfen nur Flugzeuge für verspätete Starts oder Landungen auf dem Verkehrsflughafen Dortmund zugelassen werden, die aufgrund ihrer besonderen lärmarmen Bauweise in der Bonusliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in ihrer jeweiligen Fassung enthalten sind. Die Genehmigung des Platzhalters (PPR) darf nur erteilt werden, wenn sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt."

Der **Anhörungstermin**, der in Anlehnung an den § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) durchgeführt wird, soll den Betroffenen und Einwenderinnen/Einwendern nochmals Gelegenheit geben, Bedenken und Anregungen vorzutragen bzw. zu vertiefen.

Dieser findet in dem Zeitraum

**vom 22. April 2013 bis zum 26. April 2013 in der Halle 8 der Westfalenhallen in Dortmund**

statt. Die Anhörungszeiten an den Veranstaltungstagen sind jeweils zwischen **09:00 Uhr und 18:00 Uhr**. Einlass ist **ab 08:00 Uhr**.

Einzelheiten zu Ablauf und Organisation sowie relevante Unterlagen zum Verfahren können der Internetseite der Bezirksregierung Münster ([www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)) entnommen werden.

Durch die Teilnahme am Anhörungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag  
Keller